

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 13.05.2005
	Schriftführer Telefon-Nr. Hans-Jörg Fedder 02202/14-2865
Niederschrift	
Jugendhilfeausschuss	Sitzung am Dienstag, dem 3. Mai 2005
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 20:30 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	
<p>A <u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit <i>Seite A</i> 3</p> <p>2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2005 - öffentlicher Teil <i>Seite A 3</i></p> <p>3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2005 - öffentlicher Teil 205/2005 <i>Seite A 4</i></p> <p>4. Mitteilungen der Vorsitzenden <i>Seite A 4</i></p> <p>5. Mitteilungen des Bürgermeisters 196/2005 <i>Seite A 4</i></p> <p>6. Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit 219/2005 <i>Seiten A 5 ff</i></p> <p>7. Entwicklungen im Bereich Hilfen zur Erziehung 187/2005 <i>Seiten A 9 ff</i></p>	

- | | | |
|------------|--|----------------------|
| 8. | Kooperation zwischen freien Trägern und dem Jugendamt im Bereich der Hilfe zur Erziehung
<i>189/2005</i> | <i>Seite A 13</i> |
| 9. | Ergänzungswahl für ein beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses
<i>206/2005</i> | <i>Seite A 13</i> |
| 10. | Verwendung der erhöhten Landesmittel für die Offene Jugendarbeit 2005
<i>185/2005</i> | <i>Seiten A 14 f</i> |
| 11. | Anfragen der Ausschussmitglieder | <i>Seiten A 15 f</i> |

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2005 - nichtöffentlicher Teil**
2. **Mitteilungen der Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Frau Bendig eröffnet die dritte Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Sie begrüßt alle Anwesenden und insbesondere die Besucher von der Katholischen Fachhochschule Köln.

Frau Schöttler-Fuchs beantragt für die SPD-Fraktion die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „OGATA“, der dem Erfahrungsaustausch innerhalb des Jugendhilfeausschusses dienen soll. Aktueller Anlass seien Probleme verschiedener Träger.

Herr Kotulla verweist auf die Absicht der Verwaltung, diesen Punkt parallel zur Beratung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport für die Beratung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzusehen.

Frau Bendig verweist darauf, dass die Fragen zu diesem Thema unter Tagesordnungspunkt A 11: Anfragen der Ausschussmitglieder gestellt werden können.

Sodann werden unter Verlesung des Verpflichtungstextes die Ausschussmitglieder Herr Sellmann (Amtsgericht Bergisch Gladbach), Frau Forster (Kreativitätsschule), Herr Bilski (Deutscher Kinderschutzbund), Herr Homrighausen (Bund der deutschen katholischen Jugend), Herr Pfarrer Werner (Amt für Diakonie), Frau Mrziglod (Mitglied des Integrationsbeirates) sowie das stellvertretende Ausschussmitglied Herr Fritsch (Mitglied des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen) in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine Niederschrift gefertigt, die als Anlage beigefügt ist.

2 <-@ Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2005 - öffentlicher Teil

@-> Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an einen Vorschlag Herrn Dr. Reichmanns, Fachschulen zu bitten, ob diese das vorgeschlagene Konzept für einen Kindertagesstättenführer erstellen können. Er bittet darum, das Protokoll um diesen Vorschlag zu ergänzen.

Die Niederschrift wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.

<-@

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2005 - öffentlicher Teil**

@-> Auf Anfrage Herrn Schnörings erklärt Herr Kotulla, dass zum Sachstand der Kindertagesstätten der anderen – insbesondere der kirchlichen – Träger eine „Mitteilung des Bürgermeisters“ erfolgt und zu diesem Punkt auch in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet wird.

4 **<-@
Mitteilungen der Vorsitzenden**

@-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, trägt keine Mitteilungen vor.

5 **<-@
Mitteilungen des Bürgermeisters**

@-> Herr Hastrich weist darauf hin, dass das Landesministerium für Schule, Jugend und Kinder das der Vorlage beigefügte Schreiben des Landesjugendamtes beanstandet hat. Dieses Schreiben geht auf einen Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses zurück. Die Beanstandung beruht auf einer unterschiedlichen Rechtsauffassung darüber, was das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) bzw. bisher die Betriebskostenverordnung an Regelungen vorsieht. Im Zuge der fortzuschreibenden Kindertagesstättenbedarfsplanung müsse sich die Verwaltung im Laufe des Jahres weiterhin mit der Thematik auseinandersetzen. Auf die einzelnen in der Vorlage angesprochenen Punkte werde die Verwaltung zurückkommen.

Zu den Verhandlungen mit der katholischen Kirche teilt Herr Hastrich mit, dass zwischen den Vertretern der katholischen Kirche in Bergisch Gladbach und der Verwaltung Pakete ausgehandelt worden sind, wie das Sparprogramm des Bistums umgesetzt werden könne. Über die Teile, die die Kirchengemeinden selber umsetzen können, besteht Einvernehmen. Die getroffenen Lösungen finden auch die Zustimmung des Bistums. Abstimmungsbedarf besteht noch hinsichtlich der Vorgehensweise hinsichtlich der 13 Gruppen, die von nichtpfarrlichen Trägern wie dem Caritasverband, dem Katholischen Jugendwerk e. V. und der Pallottiner-Stiftung fortgeführt werden sollen. Er hoffe, in der nächsten Sitzung das Gesamtpaket als Verhandlungsergebnis vorstellen zu können.

Auf Anfrage Herrn Schnörings erklärt Herr Hastrich, Jugendhilfeausschuss und Rat hätten für den Bereich der evangelischen Gemeinde Bergisch Gladbach eine Lösung gefunden. Für die evangelische Gemeinde Bensberg habe Herr Pfarrer Graf erklärt, es bestehe kein aktueller Handlungsbedarf. Von AWO, DRK und Elterninitiativen wurden keine offiziellen Erklärungen darüber abgegeben, dass Verhandlungsbedarf bestehe. Gleichwohl werde an einzelnen Stellen in absehbarer Zeit Diskussionsbedarf entstehen. Er gehe davon aus, dass der Jugendhilfeausschuss darüber im Zuge der Kindertagesstättenbedarfsplanung beraten müsse.

Die Verwaltung werde dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung eine Vorlage zur Fortschreibung der Kindertagesstättenrichtlinien unterbreiten. Diese Richtlinienfortschreibung diene dazu, das Verhandlungsergebnis hinsichtlich des Aus- und Umbaukonzeptes im Rahmen der Haushaltssicherung abzubilden.

6 **<-@
Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit**

@->

Herr Hastrich begrüßt zu diesem Punkt Herrn Schwamborn als Beauftragten für Jugendarbeitslosigkeit der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach und Herrn Brott von der Servicestelle Arbeit und Soziales (bzw. dem Team U 25 des künftigen Kundencenters der Kooperation Arbeit und Soziales Rhein-Berg).

Herr Schwamborn stellt die Jugendarbeitslosigkeit in Bergisch Gladbach dar. Die von ihm vorgetragene Zahlen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Hastrich weist ergänzend zum Vortrag darauf hin, dass es in Bergisch Gladbach etwa 400 Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 25 Jahren gibt und damit mehr, als in der Arbeitslosenstatistik erfasst sind. Die Differenzen ergeben sich daraus, dass sich diese Leistungsberechtigten noch in schulischer Ausbildung oder in geförderten Maßnahmen befinden und es sich daher nicht um Arbeitslose im Sinne der Statistik handelt. Wer eine Arbeitsgelegenheit wahrnehme, werde in der Arbeitslosenstatistik ebenfalls nicht mitgezählt.

Auf Anfrage Herrn Hoffstadts von der SPD-Fraktion erklärt Herr Hastrich, dass alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II in dem Sinne unversorgt sind, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht selbständig verdienen können. Neben den von ihm genannten etwa 400 Personen handelt es sich um die knapp 300 Arbeitslosen, die unter die Bestimmungen des SGB II fallen. Zu den möglichen Fördermaßnahmen gehören neben den Maßnahmen des SGB III als dem vorrangigen Leistungsgesetz verschiedene Instrumentarien des SGB II von Projekten zur Berufsqualifizierung und der Förderung zur Erreichung von Abschlüssen bis hin zu Arbeitsgelegenheiten, die u. a. Arbeitstugenden vermitteln sollen.

In Bergisch Gladbach sollen knapp 600 Arbeitsgelegenheiten angeboten werden, von denen etwa die Hälfte für unter 25-jährige geeignet sein dürfte. In diesem Zusammenhang verweist Herr Hastrich auf das Projekt „BOJE“ in städtischer Trägerschaft. Außer diesem Projekt werden auch die Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung und die Hinführung zu schulischen Abschlüssen fortgeführt. Alle Maßnahmen zusammen reichen zur Förderung der 700 Leistungsberechtigten nicht aus.

Eine Arbeitsgruppe der Bundesagentur und der Kommunen einschließlich der örtlichen Jugendämter will ein über die SGB II, III und VIII hinweg abgestimmtes Leistungsnetz entwickeln, das im Idealfall von der Schule zur Erwerbstätigkeit führt.

Auf Anfrage Frau Münzers von der CDU-Fraktion erklärt Herr Schwamborn, dass Arbeitsgelegenheiten kein Instrument des SGB III sind. Herr Hastrich ergänzt, dass 30 Jugendliche durch das Projekt „BOJE“ betreut werden. Auf der Basis der neuen Rechtslage wird nach Möglichkeiten gesucht, weitere Jugendliche mit Arbeitsgelegenheiten zu versorgen. Endgültige Zahlen können aber auch deshalb noch nicht genannt werden, weil der Vertrag hinsichtlich der Kooperation Arbeit und Soziales erst vom 01.07.2005 an gilt und sich die Arbeit noch in einer Umbruchphase befinde.

Die beschlossenen 600 Arbeitsgelegenheiten seien zwar durch den Haushalt der Ko-Ge abgedeckt, tatsächlich vorhanden seien sie aber noch nicht. Gleichwohl könne die Servicestelle Arbeit und Soziales trotzdem auf Arbeitsgelegenheiten zugreifen, die vom jeweiligen Träger schon angeboten werden. Er schlägt vor, dem Jugendhilfeausschuss im Herbst hierzu einen Bericht vorzulegen.

Frau Schöttler-Fuchs möchte für die SPD-Fraktion wissen, welche Perspektiven Jugendlichen angesichts der bekannten Haushaltslage geboten werden können. Zu ihren

Anfragen erklärt Herr Schwamborn, es gebe sehr viele geeignete und motivierte jugendliche Bewerber um Ausbildungsplätze. Der Mangel bestehe in Ausbildungsstellen. Die Agentur könne nur an die Betriebe appellieren und versuchen, die Jugendlichen in Bereiche zu lenken, die sie selbst noch nicht ins Auge gefasst hätten. Allerdings ständen auch in Berufen wie Fleischer oder Bäcker nicht mehr wie in den Vorjahren mehr Ausbildungsplätze als interessierte Jugendliche zur Verfügung, weil sich viele Jugendliche schon umorientiert hätten.

Der Aufruf aus dem letzten Jahr zur Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze sei erfolgreich gewesen. Er hofft auf einen ähnlichen Effekt in diesem Jahr.

Geeigneten Jugendlichen, die von sich aus schon tätig würden, könne die Agentur keine weiteren durchgreifenden Hilfen zur Verfügung stellen. Wichtige Förderungsvoraussetzung sei, dass sich ausbildungswillige Jugendliche bis zum Stichtag 30.09. bei der Agentur als Bewerber registrieren lassen.

Herr Brott ergänzt, durch die Servicestelle seien Tätigkeiten im Rahmen der Eingliederung zusammengeführt worden, die früher von der Agentur und der Stadt nebeneinander angeboten wurden. Auch die Unterbringung der Servicestelle in den Räumen der Agentur für Arbeit habe sich als vorteilhaft erwiesen; die Zusammenarbeit sei sehr gut. Er weist weiter darauf hin, dass aus einer Arbeitsgelegenheit fast nie ein geregelter Arbeitsverhältnis entstehe.

Von den 400 betreuten Bedarfsgemeinschaften verfüge mindestens $\frac{1}{4}$ über keinen Schulabschluss. Mindestens $\frac{1}{4}$ sei nicht motiviert. Viele wollten nicht arbeiten, seien drogenabhängig oder überschuldet. Bei mindestens $\frac{1}{3}$ handelt es sich um allein erziehende Mütter mit Kindern unter drei Jahren, die wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten nicht vermittelt werden können. Auch Spätaussiedler, die zunächst einen Deutschkurs besuchen müssen, seien nur schwer vermittelbar. Von den 400 Bedarfsgemeinschaften hätten schätzungsweise 30 % die Möglichkeit und den Bedarf an einer Arbeit oder Ausbildung.

Auf Anfrage Herrn Fritschs (Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen) erklärt Herr Schwamborn, er habe die Zahlen behinderter Jugendlichen nicht erfragt. *(Diese Zahlen sind der Aufstellung der Agentur für Arbeit beigelegt.)* Die Agentur verfüge über ein Team, das sich ausschließlich um behinderte Menschen kümmere. Dies gelte besonders für die Absolventen von Sonderschulen. Es gebe in diesem Bereich intensivere Hilfsmöglichkeiten durch berufsvorbereitende Maßnahmen und besonders geförderte Ausbildungsgänge. Dieses System sei gut ausgebaut, aber nicht immer ortsnah. Daher müssten viele behinderte Jugendliche für die Zeit der beruflichen Förderung umziehen. Viele Jugendliche würden dies auch tun.

Auf Anfrage Herrn Neuheusers von der Fraktion KIDitiative weist Herr Schwamborn darauf hin, dass die Berufsberater der Agentur für Arbeit die Schulen besuchen und dort einen Berufswahlunterricht durchführen. Daraus entstehe bei vielen Schülern der Wunsch nach einem Einzelgespräch. Dieses Beratungsgespräch sei Voraussetzung, um bei der Agentur Bewerber um eine Ausbildungsstelle zu werden.

Im Gegensatz zu vielen Betrieben, die sich die besten Bewerber aussuchen, versuche die Agentur abzugleichen, welche Voraussetzungen ein Jugendlicher für eine erfolgreiche Ausbildung erfüllen muss. Es sei sinnvoll, wenn eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zu einem anschließenden Beschäftigungsverhältnis führt. Er stellt besonders die partnerschaftliche Ausbildung heraus, wobei es sich um ein Angebot des Landes handelt. Ein Träger – in dieser Region Wuppermann – kümmert sich um die Jugendlichen, stellt berufsbegleitenden Unterricht sicher und vermittelt sie in Praktika. Die Betriebe hätten die Möglichkeit, den Jugendlichen als Praktikums-

betrieb - nicht als Ausbildungsbetrieb - einzustellen. Der Ausbildungsvertrag wird vom Bildungsträger abgeschlossen. Diese Ausbildung wird durch einen Zuschuss des Landes in Höhe von 15.000 € teilfinanziert. Besonders wichtig sei an diesem Modell die Verzahnung mit der betrieblichen Ausbildung. Nachteil sei, dass Betriebe weniger bereit seien, nicht bezuschusste Ausbildungen anzubieten. Eine ausschließlich schulische Ausbildung habe sich nicht bewährt.

Auf Anfrage Herrn Gerhards von der F.D.P.-Fraktion erklärt Herr Schwamborn, die Berufsberater der Agentur für Arbeit weisen auf schulische Möglichkeiten wie das Köln-Kolleg oder das Abendgymnasium hin. Die Agentur habe Zugriff auf alle Ausbildungsstellen in ganz Deutschland. Das Ausbildungsangebot in Köln sei derzeit deutlich besser als in Bergisch Gladbach. Betriebe würden zu ganz unterschiedlichen Terminen über die Besetzung ihrer Ausbildungsplätze entscheiden. Darauf habe die Agentur auch keinen Einfluss.

Die Agentur fragt regelmäßig bei Ausbildungsbetrieben ab, ob gemeldete Ausbildungsplätze noch zur Verfügung stehen. Sei dies der Fall, bedeute dies nicht, dass sich niemand darum beworben oder die Agentur niemanden dorthin vermittelt hätte. Allein entscheidend sei die Frage, wann der Betrieb über die Vergabe des Ausbildungsplatzes entscheide.

Herr Schwamborn beantwortet eine Frage Frau Lehnerts von der CDU-Fraktion dahingehend, dass einige Jugendliche Ausbildungen abgeschlossen und damit alle Anforderungen erfüllt hätten, die die Agentur zunächst an sie stellen könne. Gleichwohl seien sie von ihren Ausbildungsbetrieben aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht übernommen worden. In diesen Fällen könne die Agentur nur darauf hoffen, dass andere Betriebe geeignete Stellen für diesen Personenkreis anbieten. Die Agentur verfüge nur noch in sehr begrenztem Umfang über finanzielle Fördermöglichkeiten. Gefördert werden könnten betriebliche Trainingsmaßnahmen, die vier Wochen dauern.

Herr Brott erklärt auf Anfrage Herrn Köchlings (Caritas), es gebe keine feste Organisation, die sich mit der Vermittlung z. B. drogenabhängiger Jugendlicher befasse. Mit verschiedenen Trägern könne telefonisch Kontakt aufgenommen werden. Die Jugendlichen würden dann darauf hingewiesen, sich mit der jeweiligen Beratungsstelle in Verbindung zu setzen. Dies könne insbesondere die Schuldnerberatung oder die Drogenhilfe der Caritas sein. Die Servicestelle selbst könne den betroffenen Kunden hinsichtlich ihrer (psycho)sozialen Probleme nicht helfen.

Die Möglichkeiten, drogenabhängigen Jugendlichen Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln, seien stark eingeschränkt. In Bergisch Gladbach können drogenabhängige Jugendliche im Verein Skarabäus e. V. – Projekt 2000 untergebracht werden. Dort werden die Jugendlichen auch betreut. Ansonsten sei die Vermittlung Drogenabhängiger in Arbeitsgelegenheiten sehr schwierig.

Herr Hastrich verweist auf die organisatorischen Schwierigkeiten, vor die der Gesetzgeber die Kommunen und die Agentur gestellt habe. Die letzten neun Monate seien darauf verwandt worden, diese Schwierigkeiten zu lösen und den Leistungsberechtigten zu ihrer Existenzsicherung zu verhelfen. Demgegenüber standen Fragen wie nach Vermittlung und Förderung zwangsläufig zurück. Die Servicestelle Arbeit und Soziales konnte in der Vergangenheit nur bedingt auf erst angedachte gesetzliche Lösungen zurückgreifen. Ein Netz, das für den angesprochenen Personenkreis Perspektiven entwickeln kann, müsse erst unter Nutzung vorhandener Kompetenzen entwickelt werden. Dazu gehöre die Entwicklung von Fördersystemen, die bislang weder im

SGB III noch im SGB VIII existiert haben. Ziel sei die dauerhafte Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Berufstätigkeit.

Instrumentarium auch für die von Herrn Köchling angesprochene Klientel sei zukünftig die Eingliederungsvereinbarung. Deren Inhalt wird sein, zwischen den Fallmanagern und den Jugendlichen unter Nutzung der sozialen Infrastruktur Lösungen sowohl für die sozialen Schwierigkeiten des Jugendlichen als auch für seine Arbeitslosigkeit zu finden.

Herr Hoffmann (Vertreter der Schulen) verweist auf ein Projekt mit der Caritas für die Berufseingliederung von Schulabgängern der Haupt- und der Sonderschulen in Bergisch Gladbach. Dieses Projekt würde fast gar nicht mehr von der Agentur für Arbeit unterstützt. Die Situation der Jugendlichen sei katastrophal. Sorge bereite ihm, dass immer mehr Eltern Anträge auf Schulverlängerung stellen. Dies können die Schulen nicht leisten. Sein Eindruck sei, dass die Qualität der von der Agentur für Arbeit vermittelten Ausbildung immer schlechter werde. Die Zahl der Abbrüche an Weiterbildungen steigt; gleichzeitig erfolgen Abbrüche immer früher.

Hierzu erklärt Herr Schwamborn, dass sich die Berufsvorbereitung und die Ausbildungsförderung der meisten Sonderschulen auf dem Niveau der letzten zehn Jahre bewegt. Einzige Ausnahme seien die Sonderschulen für Lernbehinderte. Für deren Absolventen seien seitens der Agentur für Arbeit die Konzepte geändert worden. Diese Maßnahmen werden nicht mehr ausschließlich für Lernbehinderte angeboten. Es ist geplant, auf diesem Gebiet wiederum Änderungen vorzunehmen, um Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Es sei auch richtig, dass die Maßnahmen verkürzt wurden. Die angesprochene Ausschreibung sei Ausfluss des EU-Rechts. Es sei gewollt, dass auch solche Träger bei der Ausschreibung herausfallen können, deren Mitarbeiter über einen großen Erfahrungsschatz verfügen, die aber aufgrund ihres Alters auch teurer sind als jüngeres, weniger erfahrenes Personal. Zwar werde grundsätzlich die Qualität der Träger geprüft, aber an den dargestellten Nachteilen könne die Agentur nichts ändern.

Herr Hastrich verspricht sich auch auf diesem Gebiet Vorteile aus der Bildung der Kooperation Arbeit und Soziales. Auf dem Gebiet des SGB II könne die K-A-S Rhein-Berg vor Ort besser auf Ausschreibungsbedingungen Einfluss nehmen als die Agentur für Arbeit dies konnte. Ziel müsse eine stärkere Verknüpfung zwischen den Bemühungen zur Arbeitsqualifizierung und der sozialen Infrastruktur sein.

Herrn Schwamborn sind die von Herrn Kikol (Paritätischer Wohlfahrtsverband) angesprochenen Bemühungen von Skarabäus unbekannt, einzelne Ausbildungsmodulare selbst durchzuführen, andere aber anderen Firmen zu übertragen. Er wisse auch nicht, ob Skarabäus über eine Ausbildungsberechtigung verfüge. Herr Hastrich teilt mit, dass es sich nach seinem Kenntnisstand bei den angesprochenen Bemühungen um eine Idee handele, aber nicht um ein Projekt.

Herr Schnöring bittet darum, den Verein Skarabäus sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Sozialausschuss vorzustellen. Herr Hastrich sagt zu, für Mitglieder beider Ausschüsse eine Besichtigungsmöglichkeit des Vereins und seiner Projekte anzubieten.

Herr Hoffstadt hält es für zweckmäßig, mit einem Erfahrungsbericht bis Ende des Jahres zu warten.

Frau Schöttler-Fuchs zeigt sich erfreut über die ausführliche Information, mit der sie

in der heutigen Sitzung nicht gerechnet habe. Sie spricht sich für die Entwicklungen solcher Lösungen aus, die ständig neue Diskussionen über die gleichen Punkte vermeiden helfen.

Herr Hastrich ist der Auffassung, dass das System in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt wurde. Dies gehe über die Zusammenfassung der Gesetze hinaus und betrifft auch eine Reihe von Maßnahmen wie z. B. BOJE. Angesichts der derzeitigen Arbeitsmarktsituation wird sich dieser Ausschuss allerdings auch weiterhin mit diesem Thema befassen müssen.

Die Vorsitzende, Frau Bendig, bedankt sich unter Beifall des Ausschusses bei den Herren Schwamborn und Brott für ihr Kommen und ihre Ausführungen.

<-@

7

Entwicklungen im Bereich Hilfen zur Erziehung

@->

Frau Bendig bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die ausführliche Vorlage. Sie mache die unterschiedlichen Entwicklungsstränge sichtbar.

Herr Knops erläutert die Vorlage anhand von Folien. Diese werden im Anschluss an den Vortrag in Papierform verteilt; sie sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auf Anfrage Herrn Gerhards erklärt Herr Knops, der Anteil der Hilfen zur Erziehung bei Jugendlichen bzw. Familien mit Migrationshintergrund entspreche dem Anteil der Migranten an der Gesamtbevölkerung.

Herr Schnöring weist darauf hin, dass es sich hier um einen Einstieg in das Thema handelt, welches den Ausschuss noch weiter beschäftigen wird. Ein Aspekt ist die finanzielle Situation. Er möchte wissen, wie die Anforderungen an die Qualität der Träger gewährleistet werden. Weiterhin fragt er nach den eingesetzten selbständigen Fachkräften. Diese Angaben erhofft er sich für die nächste Zeit.

Herr Knops verweist darauf, dass aus Qualitätsgründen nur Fachkräfte eingesetzt bzw. akzeptiert werden.

Frau Schöttler-Fuchs hält die Vorlage für hervorragend. Auf ihre Anfrage hin erklärt Herr Knops, es handle sich nicht um ein Modell, das in Bergisch Gladbach erfunden worden sei. Es werde eine bewährte Praxis weiterentwickelt. Die Ausrichtung auf Ressourcen und Sozialräume gebe es in unterschiedlichen Ausprägungen bereits in verschiedenen deutschen Kommunen in verschiedenen Denkansätzen. Neben der qualitativen gebe es auch eine Kostenausrichtung. Ziel sei, die Kosten auf gleicher Höhe zu halten bzw. nicht mehr als unbedingt notwendig steigen zu lassen.

Derzeit werde ein System installiert, das dem Informationsfluss innerhalb der Abteilung diene. Dieses System erlaube auch den Zugriff auf Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Trägern.

Der Ansatz der Sozialraumorientierung werde in der Bezirkssozialarbeit bereits grundsätzlich berücksichtigt, müsse aber noch gestärkt werden. Dieser Ansatz beinhaltet auch die Prüfung, welche Hilfsmöglichkeiten im jeweiligen Viertel vorhanden sind, z. B. DRK, AWO, Schulen und Kindertagesstätten. Schulen und Kindertagesstätten können schon als Frühwarnsystem genutzt werden.

Frau Münzer verweist auf die nachlassende Bereitschaft der Eltern, auf die unterschiedlichen Lebensphasen ihrer Kinder einzugehen. Daraus resultiert nach ihrer Auf-

fassung die Wahrscheinlichkeit steigender Fallzahlen. Sie weist darauf hin, dass es in Bergisch Gladbach verschiedene Träger gibt, die über unterschiedliche Angebote, Vorgehensweisen und Entgelte verfügen. Sie könne sich vorstellen, dass Träger, die mit Honorarkräften arbeiten, kostengünstiger sind als Träger mit einem festen Mitarbeiterstamm. Daraus resultiere ihre Sorge, dass etablierte Anbieter aus finanziellen Gründen bei der Auftragsvergabe nicht mehr berücksichtigt werden. Frau Münzer regt an, bei der Inanspruchnahme von Anbietern nicht nur die Kosten, sondern auch die Qualität des Angebots zu berücksichtigen. Sinnvoll könne auch die Erstellung eines Kataloges sein, der berücksichtigt, ob ein Träger ortsansässig und vernetzt ist. Die Bonität des Trägers und sein Zugang zum Ehrenamt sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Bei der Auswahl soll die Gemeinnützigkeit Vorrang haben.

Herr Hastrich erinnert daran, dass sich der Jugendhilfeausschuss seit langer Zeit erstmalig mit dem Bereich Hilfe zur Erziehung befasst. Die Vorlage sollte den Ausschuss zunächst darüber unterrichten, welche Entwicklungsprozesse bezogen auf die Hilfe zur Erziehung derzeit im Jugendamt stattfinden. Dazu gehört auch die Frage, wie amtsintern mit dem verfügbaren Budget die erforderliche Qualität sichergestellt werden kann. Maßgeblich für die Arbeit der Bezirkssozialarbeit ist § 27 SGB VIII, wonach die *geeignete* Hilfe zu gewähren ist. Die Frage der Wirtschaftlichkeit ist somit abhängig vom Hilfebedarf.

Die Frage, ob eine angemessene Entscheidung getroffen wurde, unterliegt im Zweifelsfall einer richterlichen Überprüfung. Derzeit sind mehrere Gerichtsverfahren anhängig, in denen die angemessene und rechtzeitige Reaktion von Kollegen und Kolleginnen anderer Jugendämter überprüft wird. Auch im Jugendamt Bergisch Gladbach werde weder vorschnell nach finanziellen Kriterien entschieden noch aus finanziellen Gründen eine Hilfestellung versagt. Dies verhindere aber keine vernünftige Kontrolle der finanziellen Leistungen.

Hinsichtlich der Trägersauswahl gibt es verschiedene Kriterien, von denen Frau Münzer einige genannt habe. Im Rahmen der Einzelfallprüfung könne es aber auch noch andere Kriterien geben. Er schlägt vor, dass sich der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen mit Qualitätskriterien hinsichtlich der Auswahl von Trägern befasst. Vorbereitend könne eine Arbeitsgruppe tätig werden, der neben Verwaltungsvertretern auch Politiker und Vertreter und Vertreterinnen der Träger angehören können.

Das generelle Verhältnis zwischen Verwaltung und freien Trägern wurde in dieser Vorlage absichtlich nicht behandelt; diese Frage wird in der Vorlage zum nächsten Tagesordnungspunkt angesprochen.

Eine weitere Frage, die den Ausschuss noch lange beschäftigen werde, sei die präventive Ausrichtung im Hinblick auf steigende Fallzahlen in der Hilfe zur Erziehung trotz zurückgehender Geburtenzahlen. Dazu gehöre auch die sozialräumliche Verknüpfung verschiedener Systeme der Jugendhilfe.

Herr Hoffstadt stimmt hinsichtlich der Gewährung der geeigneten Hilfe mit Herrn Hastrich überein. Daraus könne er jedoch noch keine Rückschlüsse auf die Auswahl eines Trägers ziehen. Sowohl unter den als Selbständige praktizierenden Fachkräften als auch bei den Trägern gebe es gleichermaßen gute Sozialarbeiter und -pädagogen. Diese Debatte solle aber in der Tat an anderer Stelle geführt werden. Die Zusammenarbeit mit Trägern, die über diese einzelne Tätigkeit hinaus erhebliche Beiträge zur sozialen Sicherung leisten, liege im Interesse der Stadt Bergisch Gladbach.

Seine Fragen werden von Herrn Knops dahingehend beantwortet, dass der Hilfeplanprozess vom fallführenden Bezirkssozialarbeiter bzw. der fallführenden Bezirkssozialarbeiterin gesteuert wird. Diese/r trifft auch die Entscheidungen. Dem geht eine

kollegiale Beratung voraus. Auch bei einer computergestützten Fallbearbeitung ändere sich nichts an der Beziehungsaufnahme und dem Kontakt zwischen den Menschen. Der engen Zusammenarbeit mit den Eltern komme auch weiterhin eine große Bedeutung zu. Auf diesem Wege könne der Erfolg der Maßnahme eher sichergestellt werden. Gleichwohl resultiere aus dem Wächteramt und der Garantenpflicht des Jugendamtes, dass Kinder in dringenden Notsituationen in Obhut genommen werden müssen. Im Jahr 2004 gab es 10 Fälle von Inobhutnahme. Die Zahl der Fälle, in denen aus fachlichen Gründen der Konsens verlassen werden musste, könne bei Bedarf nachgereicht werden.

Die der Vorlage beigefügte Statistik gibt den Stand 31.12.2004 wieder. Die Prognose der Heimunterbringungen nach § 34 liegt bei ungefähr 90, also etwas weniger als derzeit. Es gebe aber keinen Grund zur Entwarnung.

Herr Buhleier ergänzt, der Ausbau der heilpädagogischen Tagesgruppe habe zu einer Stagnation bei der stationären Unterbringung geführt. Von einem starken Rückgang bei der stationären Unterbringung könne aber nicht gesprochen werden.

Für die Prognose der Hilfefälle spiele die Zahl der Jugendlichen die geringere Rolle. Die größere Rolle spiele die Abhängigkeit zwischen Armut und Hilfen zur Erziehung. Die Erwartung geht dahin, dass in ärmeren Familien die Zahl der Kinder größer sein wird als in reicheren Familien. Andererseits führen viele Kinder eher zur Armut (→ Armutsfalle ab dem 3. Kind). In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die fehlenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze, was ebenfalls zu höheren Fallzahlen führen wird.

Herr Hastrich verweist in diesem Zusammenhang auf eine Studie der Jugendhilfestatistikstelle der Uni Dortmund im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Weiterhin gibt es dazu eine Studie des Jugendamtes Gelsenkirchen.

Wichtig sei ihm bei der Diskussion zu den Qualitätskriterien für die Trägersauswahl die Beteiligung der freien Träger. Alternativ schlage er vor, mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern eine Vorberatung durchzuführen und möglicherweise dort ein Grundsatzpapier zu entwickeln. Mit der Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung und der AG 78 könne dieses Papier erörtert und beide Diskussionsstränge im Ausschuss zusammengeführt werden.

Herr Kern (Katholische Kirche) und Herr Werner (Amt für Diakonie) verlassen die Sitzung um 19.20 Uhr. Herr Kern wird durch Herrn Braun-Paffhausen vertreten.

Frau Lehnert ist über die steigende Zahl von Familien alarmiert, die die Kindererziehung ohne fremde Hilfe nicht mehr sicherstellen können. Der Ausschuss habe schon häufiger mögliche Maßnahmen beraten. Es habe sich aber gezeigt, dass die Eltern mit dem größten Hilfebedarf Angebote nicht wahrnehmen würden.

Herr Hastrich erklärt, es mangle nicht an Ideen, wie Personensorgeberechtigten dazu verholfen werden kann, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden. Eher mangle es an der Einsichtsfähigkeit der betroffenen Eltern, die Hilfen anzunehmen. Die stärkere sozialräumliche Vernetzung solle auch einer verbesserten Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen dienen. Zwischenzeitlich würden dort nahezu alle Kinder zwischen drei und sechs Jahren erreicht. Über die Kindertagesstätten (den dortigen Fachkräften und eine verbesserte Präsenz der Bezirkssozialarbeit) könne womöglich ein leichter Zugang zu den Eltern gefunden werden.

Herr Knops ergänzt, es gebe zu wenig Konzepte, bildungsferne Eltern zu erreichen. Wichtig sei, solche Konzepte weiterzuentwickeln. Er weist weiter darauf hin, dass derzeit 29 Pflegekinder in 26 Pflegefamilien in Vollzeitpflege untergebracht seien. Ziel sei, das Konzept „Pflegekinderwesen“ zu überarbeiten. Da die Stadt derzeit

nicht über einen spezialisierten Pflegekinderdienst verfüge, würden die Pflegefamilien über die einzelnen Bezirkssozialarbeiter und -arbeiterinnen geprüft. Sechs Pflegefamilien sind derzeit nicht belegt. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich: eine Familie möchte derzeit keine Kinder aufnehmen; eine Familie wird laufend von auswärtigen Jugendämtern angefragt, derzeit läuft eine Anfrage des Kölner Jugendamtes; eine Familie steht erst seit Januar 2005 wieder zur Verfügung, eine passende neue Vermittlungsmöglichkeit hat sich derzeit noch nicht ergeben; bei einer Familie ist die Überprüfung Ende April 2005 abgeschlossen worden; bei zwei Pflegefamilien besteht derzeit keine konkrete Vermittlungsmöglichkeit (z.B. weil das Alter der leiblichen Kinder nicht zu möglichen Pflegekindern passt).

Fragen Herrn Galleys für die SPD-Fraktion beantwortet Herr Buhleier dahingehend, dass vom Bekanntwerden eines Falles bis zur Hilfestellung Arbeitszeiten von 400 bis 500 Arbeitsminuten anfallen. Dies sei jedoch nur eine Durchschnittsgröße. Einfache Fälle können kurzfristig abgeschlossen werden, während sich kompliziertere Fälle auch über drei bis vier Monate erstrecken können. Herr Knops ergänzt, dass die Ausrichtung auf Ressourcen-, Sozialraum- und Lösungsorientierung nicht mit dem Hauptzweck einer Beschleunigung des Hilfeplanverfahrens erfolgte. Durch die Umstellung des Verfahrens könne im Einzelfall sogar eine längere Bearbeitung nötig sein.

Frau Schöttler-Fuchs weist der Kindertagesstätte eine Schlüsselrolle zu, wenn es um die Erreichbarkeit bildungsschwacher Eltern oder solcher Eltern geht, die ihre Mitarbeit verweigern. In diesem Fall müsse die Kindertagesstätte in der Lage sein, den Eltern eine Frist zu setzen mit der Androhung, die Betreuung der Kinder nach Ablauf dieser Frist gegebenenfalls einzustellen. Dazu bedürfe es des Rückhaltes des Jugendamtes. Oft sei den Erzieherinnen aber nicht bekannt, wer der zuständige Bezirkssozialarbeiter sei. Sie halte es daher für wichtig, dass sich der jeweilige Bezirkssozialarbeiter den Teams der Einrichtungen in seinem Bezirk vorstellt.

Herr Knops stimmt der Bedeutung des persönlichen Kontaktes zwischen den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen und der Bezirkssozialarbeit grundsätzlich zu. Er weist darauf hin, dass es schon enge Kontakte zwischen den Kindertagesstätten und der Abteilung Familienhilfe/Soziale Dienste gibt. Die Kolleginnen und Kollegen sind den meisten Einrichtungen ihrer jeweiligen Bezirke bekannt. Ist dies im Einzelfall nicht so, könne der zuständige Kollege/die zuständige Kollegin im Geschäftszimmer der Abteilung Familienhilfe/Soziale Dienste erfragt werden.

Herr Hastrich erklärt, das Jugendamt dürfe keinen Träger darin unterstützen, einem Kind die Betreuung zu verweigern, da dies dem gesetzlichen Betreuungsanspruch widerspreche.

Herr Schnöring geht wie Frau Münzer und Herr Buhleier von einer steigenden Fallzahl aus. Auch mit dem Spagat zwischen einer qualitativ hochwertigen Betreuung und der finanziellen Situation der Stadt müsse sich der Ausschuss beschäftigen. Er könne sich vorstellen, dass es seitens des Landesjugendamtes Vorgaben zur Qualität der Träger gibt. Er verweist auf verschiedene Programme, Kontakte zu Familien herzustellen. Seine Anfrage beantwortet Herr Knops dahingehend, dass die Anlage 2 der Vorlage die Anbieter in der Stadt, im Rheinisch-Bergischen Kreis usw. aufführt. Herr Hastrich ergänzt, dass sich die Fallzahlen ausschließlich auf Bergisch Gladbacher Kinder und Jugendliche beziehen. Die Sozialpädagogische Familienhilfe findet ausschließlich in Bergisch Gladbach statt, sodass für den Rheinisch-Bergischen Kreis keine Fälle ausgewiesen werden.

Herr Knops hebt auf Anmerkung Herrn Hoffstadts hervor, dass einige Kindertagesstätten besonders engagierte Arbeit mit Eltern leisten, die erhebliche Erziehungsdefizite haben, und so u. a. der Stadt teilweise höhere Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung ersparen.

Herr Hoffmann sieht die Schulen durch Verstöße von Eltern gegen die Schulordnung z. B. dadurch, dass sie den Besuch ihrer Kinder in der Schule nicht durchsetzen, vor ähnlichen Problemen stehen wie Kindertagesstätten. Auch hier müsse eine Konzeption entwickelt werden, an die Eltern heranzutreten.

Herr Köchling (Caritas) sieht ebenfalls Zusammenhänge zwischen wachsender Armut und steigenden Fallzahlen. Insofern spreche er sich für Überlegungen aus, die Folgen der Armut zu mindern.

<-@

8 Kooperation zwischen freien Trägern und dem Jugendamt im Bereich der Hilfe zur Erziehung

@-> Herr Hastrich verweist auf die verteilte Tischvorlage.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

9 Ergänzungswahl für ein beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

@-> Frau Münzer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@-> Auf Vorschlag des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird Herr Andreas Fritsch als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Herr Michael Mommer als sein persönlicher Vertreter gewählt.

Frau Münzer kehrt in den Sitzungsraum zurück.

<-@

10 Verwendung der erhöhten Landesmittel für die Offene Jugendarbeit 2005

@-> Herr Braun-Paffhausen (Katholische Kirche) verweist darauf, dass sich die Trägerkonferenz tendenziell eher für die Verteilung der Mittel auf alle Einrichtungen als für die Aufstockung einzelner Personalstellen ausgesprochen habe. Dies komme in der Vorlage nicht so klar zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang verweist Herr Braun-Paffhausen auch auf die Beratungen in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses hinsichtlich der Probleme in Paffrath. Die Sozialraumanalyse sei noch nicht abge-

schlossen.

Herr Hastrich bestätigt, dass die Verwaltung einen anderen Beschluss empfiehlt als die Trägerkonferenz. Dieser resultiere auch aus der Beratung in der letzten Ausschusssitzung zur Problematik in Paffrath. Auch wenn zusätzliche Mittel zunächst nur für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen, würde der Anteil für das Deutsche Rote Kreuz zweckmäßig verstärkt in Paffrath eingesetzt. Für das Jahr 2006 müsse erneut über die Mittelverteilung befunden werden.

Herr Hoffstadt erklärt, die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Darüber hinaus spricht sich seine Fraktion dafür aus, im Hinblick auf weitere mögliche Kürzungen eine Perspektive für die nächsten drei bis fünf Jahre für die offene Jugendarbeit zu entwickeln. Er erwartet eine fachliche Stellungnahme der Verwaltung zur Frage, welche Bedarfe durch die offene Jugendhilfe abgedeckt werden können.

Herr Kotulla sieht im Hinblick auf die finanzielle Situation gar keine andere Möglichkeit, als eine andere Konzeption für diesen Bereich zu entwickeln.

Herr Neuheuser erklärt die Zustimmung der Fraktion KIDinitiative zum Beschlussvorschlag. Insgesamt hält er es für schädlich, keine gleich bleibend hohen Mittel bereitzustellen. Eine kontinuierliche Arbeit sei so nicht möglich. Daher halte er den Vorschlag Herrn Hoffstadts für sinnvoll, für diesen Bereich ein Konzept zu entwickeln.

Herr Kotulla erinnert an eine Diskussion von vor etwa einem Jahr. Die Verwaltung sei für ein damals entwickeltes Papier sehr kritisiert worden. Beschlossen worden sei, in Zusammenarbeit mit den Trägern möglichst viele dezentrale Stellen zu erhalten.

Herr Dr. Molitor (Deutsches Rotes Kreuz) spricht sich ebenfalls für die Entwicklung eines Konzeptes aus, um Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum zu schaffen. Er erklärt, wegen Befangenheit an der weiteren Beratung und Abstimmung nicht teilzunehmen.

Herr Hastrich sagt zu, dem Ausschuss im September die Auswertung der Jahresberichte der offenen Jugendeinrichtungen vorzulegen. Die Verwaltung werde eine perspektivische Aussage treffen, wie auf Dauer in diesem Bereich weiter gearbeitet werden könne bzw. welche Veränderungen fachlich angezeigt sind.

Frau Liebmann-Buhleier erklärt, die Leistungen der MOJA würden in die weitere Arbeit einfließen. Sofern der vorgeschlagene Beschluss gefasst wird, könne die Fachkraft des DRK die Erkenntnisse der MOJA weiter übernehmen und umsetzen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung)

<-@

@->

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „zusätzlichen“ Landesmittel wie folgt zu verwenden: 10.750 € werden für die Aufstockung der Personalstelle im DRK-Jugendtreff bereitgestellt. Die restlichen ca. 22.000 € werden gleichmäßig auf alle Einrichtungen mit Ausnahme der Kreativitätsschule und des Abenteuerspielplatzes verteilt.

Herr Dr. Molitor kehrt in den Sitzungsraum zurück.

11 <-@
Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> **1. Offene Ganztagsgrundschule**

Frau Schöttler-Fuchs berichtet über bei verschiedenen Trägern aufgetretene Irritationen, ob und wo im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule gebaut wird. Sie bittet hierzu um Informationen.

Herr Schnöring verlässt die Sitzung um 20.03 Uhr.

Herr Kotulla verweist auf die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 12.05.2005, in der eine Vorlage zum Bauprogramm aller Ganztagsgrundschulen beschlossen werden soll. Seines Wissens würden alle Grundschulen in die offene Ganztagsgrundschule geführt; die Beschlüsse der Schulkonferenzen lägen vor. Die Verwaltung habe mit den einzelnen Trägern und den Schulen Gespräche geführt. Dabei sei klar geworden, dass mit den vorhandenen Mitteln nicht alle berechtigten Wünsche erfüllt werden können. Der Betrieb für Träger und Schulen sei aber gewährleistet. In diesem Zusammenhang weist Herr Kotulla darauf hin, dass die vorgelegte Konzeption über das vom Landesgesetzgeber geforderte hinausgeht.

Herr Hoffstadt sieht die Unsicherheit darin, dass die Eltern nicht wissen, wie die Kinder zum Schuljahresbeginn untergebracht werden. Der Kenntnisstand bei Trägern, Schulen und Eltern sei völlig unterschiedlich.

Frau Forster (Kreativitätsschule) unterstützt diese Anmerkung. Sie könne den Eltern als Vertreterin des Trägervereins keine klaren Auskünfte hinsichtlich der Grundschule Taubenstraße geben, weil sie nicht wisse, wann die Räume fertig würden.

Herr Hastrich stellt klar, dass keine ergänzenden Informationen zum bekannten Sachstand vorliegen. Für die offene Ganztagsgrundschule bestehe ein klarer Ausbauplan. Die Standorte seien bekannt. Die Finanzmittel stehen ebenfalls zur Verfügung.

Die Schwierigkeiten hinsichtlich des Gebäudes Taubenstraße ergaben sich daraus, dass sich der Erwerb der Immobilie länger hinzog als erwartet. Dies liege in der Haushaltssicherung und der derzeit durchgeführten Umstrukturierung des Verhandlungspartners begründet. Weiterhin zu berücksichtigen sind vertragliche Bindungen des früheren Nutzers.

Herr Hastrich verweist darauf, dass an den verschiedenen Objekten unterschiedliche Maßnahmen durchzuführen sind. Dazu gehöre auch der Abschluss von Verträgen mit den freien Trägern und den Grundschulleitungen. Er gehe davon aus, dass am 06.06.2005 alle Kooperationsverträge für das neue Schuljahr unterschrieben werden können.

Herr Kotulla erklärt zur Kritik Herrn Galleys an der Informationspolitik der Verwaltung, dass sich Eltern oder Träger mit ihren Fragen direkt an die Verwaltung hätten wenden können. Natürlich könne er nicht ausschließen, dass es im Einzelfall zu Problemen komme. Es liege in der Natur der Sache, dass in der Verwaltung nicht nur einer das gesamte Verfahren abwickle. Das Gros der Fälle sei jedoch in einer abgestimmten Konzeption durchgezogen worden; die Verwaltung habe mit allen Trägern und allen Schulleitern gesprochen.

Herr Zenz weist ergänzend darauf hin, dass Anmeldungen ausschließlich beim jeweiligen Träger erfolgen können.

2. Moschee am Refrather Weg

Auf Anfrage Herrn Gerhards erklärt Herr Hastrich, eine Begehung der Moschee durch die Bezirksregierung sei ihm unbekannt. Die Zuständigkeit für die Baugenehmigung liege in der Tat bei der Stadt. Als Nutzungszweck seien im Bauantrag gelegentliche Übernachtungen von Jugendlichen im Objekt angegeben worden. Dies sei auch unstrittig mit dem VIKZ. Es handele sich nicht um ein Internat, für das das Landesjugendamt zuständig wäre. Herr Hastrich verweist auf die Absicht, eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses dort durchzuführen, damit sich der Ausschuss von Träger und Einrichtung selbst ein Bild machen könne.

Herr Kotulla verweist auf ein Gespräch der Verwaltungsspitze in der Moschee. Von den dort Verantwortlichen sei der Verwaltung mitgeteilt worden, dass formelle Dinge z. B. im Hinblick auf die Durchführung von Wochenendkursen mit dem Landesjugendamt geklärt wurden. Die Stadt habe seinerzeit die Einrichtung eines ständigen Informationsgremiums zwischen Träger und Jugendamt vorgeschlagen. Er habe den Eindruck gewonnen, dass sich der Träger daran beteiligen wolle.

3. Beteiligung der Stadt am Familientag

Auf Anfrage Herrn Hoffstadts erklärt Herr Hastrich, die Durchführung eines Familientages sei ihm nicht bekannt. Insofern habe die Verwaltung dazu auch nichts beigetragen. Herr Hoffstadt verweist auf Auskünfte der Turnerschaft als Veranstalter; diese habe verschiedentlich mit der Verwaltung telefonisch Kontakt aufgenommen. Die Verwaltung hätte jedoch kein Interesse an einem Engagement gezeigt. Eine solche Vorgehensweise halte er für befremdlich. Herr Hastrich hält es für hilfreich, von Herrn Hoffstadt den Ansprechpartner bei der Turnerschaft zu erfragen. Herr Zenz teilt ergänzend mit, einmal mit einem Vertreter der Turnerschaft telefoniert zu haben. Weitere Gespräche mit der Fachberaterin Familienbildung/Elternarbeit hätten bedauerlicherweise nicht zu Maßnahmen geführt, die das Jugendamt hätte umsetzen können.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. [<-@](#)